



Wie gründe ich (m)ein eigenes Unternehmen



Wie gründe ich (m)ein eigenes Unternehmen



Der Weg in die Selbstständigkeit ist kein Spaziergang.

Unternehmerisches Denken und Handeln sind heute mehr gefragt denn je. Innovative und kreative Ideen werden zunehmend geschätzt und benötigt.

Der Firma Insolution ist es ein besonderes Anliegen, Sie bei Ihrer Gründung bestmöglich zu unterstützen. Das Gebot der Stunde ist gerade in der heutigen Zeit ausreichende Information. Erfolgreiche Unternehmer sind jene, welche Informationen am schnellsten, kostengünstigsten und im notwendigen Umfang erhalten. Die wesentlichsten Informationen wollen wir Ihnen in dieser Broschüre präsentieren.

Ausgangspunkt ist der Begriff Entrepreneurship (viel versprechende Geschäftsidee). Als nächster Schritt folgt bei der Existenzgründung der sogenannte Businessplan. In diesem werden Ihre Visionen, Annahmen, Markteinschätzungen und Prognosen aus betriebswirtschaftlicher Sicht dargestellt. Der Businessplan dient als Hilfsmittel zur Beschaffung von Kapital.

Die **Wahl der Rechtsform ist dabei eine der wichtigsten Entscheidungen**. Sie regelt unter anderem Fragen von **Haftung**, Beteiligung an Gewinn und Verlusten, Möglichkeiten der Geschäftsführung sowie Anforderungen an die Rechnungs- und Bilanzregelung. Darüber hinaus hat die Rechtsform auch Einfluss auf Art und Höhe von Abgaben (Steuern und Sozialversicherung).

Der eigentliche Start Ihrer unternehmerischen Tätigkeit, Gründung Ihres Unternehmens, beginnt nach erfolgreicher Lösung der beschriebenen Aufgaben. Danach ist Ihr Unternehmen bei verschiedenen Ämtern anzumelden. Die Eröffnung eines Bankkontos stellt gleichzeitig den Start Ihrer Geschäftstätigkeit dar.

Wir arbeiten für Sie professionell, diskret & schnell. Uns zeichnet unser hohes fachliches Know-how und menschliche Kompetenz aus. Das Unternehmen Insolution ist nunmehr seit 10 Jahren eine der führenden Agenturen im deutschsprachigen Raum, welche auf die Gründung von „Private Limited Companies“ kurz: Ltd. Firmengründungen spezialisiert ist.

Kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns von Ihnen zu hören!

Ihr Insolution-Team

Wie gründe ich (m)ein eigenes Unternehmen



1. Entrepreneurship (Geschäftsidee)

Bevor ein Unternehmen gegründet wird, sollte man sich über die eigenen persönlichen Ziele im Klaren sein.

Folgende Fragen sind dabei unter anderem zu berücksichtigen:

- Ist ein ausreichend großer Markt vorhanden?
- Was unterscheidet mich von anderen Mitbewerbern?
- Welche Voraussetzungen sind für die Gewerbeausübung erforderlich?
- Welche finanziellen Mittel werden für die Umsetzung benötigt?
- Mit welchen Kosten muss man rechnen?

Die Chancen – aber auch die Risiken – sollten dem Gründer bewusst sein, daraufhin folgt der nächste Schritt: die Erstellung des Businessplan.

Der Begriff Entrepreneurship wird häufig auf Unternehmensgründungen bezogen. Die Umsetzung einer Gründungsidee gilt als typischer Ausdruck unternehmerischen Handelns, vor allem im Fall einer innovativen Gründung. Gartner, W. B Prof. der University of Baltimore Educational Foundation. 1989, 47-68 meint simpel: „Entrepreneurship is the creation of a new organization.“

Einer der bekanntesten Entrepreneure und Ökonomen im deutschsprachigen Raum, Günter Faltn, ist ein deutscher Hochschullehrer und Unternehmensgründer der Teekampagne. Zudem ist er Bestseller-Autor vom Buch „Kopf schlägt Kapital“, welches wir Ihnen wärmstens empfehlen.

Wie gründe ich (m)ein eigenes Unternehmen



2. Der Businessplan

Bei einem Businessplan handelt es sich um einen Geschäftsplan der das geplante unternehmerische Vorhaben beschreibt. Ausgegangen wird dabei von einer Geschäftsidee.

Der Businessplan sollte folgende Punkte beinhalten:

- Executive Summary (Kurzbeschreibung der Geschäftsidee)
- Unternehmensprofil
- Produkt- und Dienstleistungsangebot
- Branche, Markt und Wettbewerb
- Marketing
- Management und Organisation
- Beschaffung und Produktion
- Umsetzplan
- Chancen und Risiken
- Finanzierung

Stellt der Businessplan eine positive wirtschaftliche Zukunftsprognose dar, kann der nächste Schritt vollzogen werden: die Finanzierung.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Ausarbeitung Ihres Businessplans.

Wie gründe ich (m)ein eigenes Unternehmen



3. Die Finanzierung

Der Businessplan wurde erstellt und der Kapitalbedarf ermittelt, um Ihre Geschäftsidee erfolgreich zu verwirklichen.

Wir unterscheiden folgende Finanzierungsformen:

- **Eigenfinanzierung**

Wenn die Anteilseigner (Eigentümer) dem Unternehmen Mittel zuführen.

- **Fremdfinanzierung**

Betrifft in der Regel eine Finanzierung durch Kredite, somit strömt das Kapital von außen durch Kreditgeber in das Unternehmen.

- **Förderungen**

Umso höher der Eigenfinanzierungsanteil (Eigenkapital), desto besser. Der eventuelle Bedarf von Fremdkapital wird somit erleichtert.

- **Förderungen für JungunternehmerInnen**

JungunternehmerInnen werden von der AWS durch nicht rückzahlbare Prämien und Haftungen bei der Gründung bzw. Betriebsübernahmen unterstützt. Die Wahl des geeigneten Förderinstruments ist u. A. von der Höhe der förderbaren Investitionskosten abhängig. Teilweise sind die Förderungen untereinander kombinierbar.

Ist die Finanzierung gesichert, folgt der nächste Schritt:

> **die Gründung Ihres Unternehmens.**

Wie gründe ich (m)ein eigenes Unternehmen



4. Gründung

Die Gründung eines Unternehmens ist ein Formalakt und erfolgt

- bei **nicht einzutragenden Firmen ins Firmenbuch** (Einzelunternehmen) durch **Anmeldung bei der Gewerbebehörde**
- **bei einzutragenden Firmen ins Firmenbuch**
 - eingetragenes Einzelunternehmen e. U.
 - Personengesellschaften (OG, KG und Ltd. & Co. KG)
 - Kapitalgesellschaften (AG, GmbH und Limited-Niederlassung) durch Erstellung eines Gesellschaftsvertrages, Notariatsakts und Gesellschafterbeschlusses

Die Eintragung ins Firmenbuch erfordert die Einreichung zahlreicher Unterlagen. Das Firmenbuch prüft die eingereichten Unterlagen und trägt die Firma, sofern sämtliche Unterlagen sowie der ausgewählte Firmenname nicht genehmigt bzw. beanstandet werden, ins Firmenbuch ein.

Nach erfolgter Gewerbebeanmeldung bzw. Eintragung ins Firmenbuch kann die Geschäftstätigkeit ausgeübt werden.

Wie gründe ich (m)ein eigenes Unternehmen



5. Sonstige Anmeldungen

Nicht eingetragene Einzelunternehmen im Firmenbuch sind beim Finanzamt und der Sozialversicherung anzumelden.

Für eingetragene Unternehmen im Firmenbuch sind nach Erhalt des Firmenbuchauszuges folgende Anmeldungen vorzunehmen:

- Gewerbeamt
- Finanzamt (mittels Steuerberater/in)
- Sozialversicherung (mittels Steuerberater/in)

Der Firmenbuchauszug stellt eine der Unterlagen dar, mit welchem ein Bankkonto eröffnet werden kann.

Auf Wunsch können wir Sie gerne bei der **Eröffnung eines Bankkontos** unterstützen.

Gesellschaftsformen in Österreich



Die Einzelfirma

Die Offene Gesellschaft (OG)

Die Kommanditgesellschaft (KG)

Die Limited (Ltd) & Co. KG

Die GmbH

**Die Limited (Ltd)
mit Niederlassung in Österreich**

Die Aktiengesellschaft (AG)

Steuern



Die Einzelirma

Ein Einzelunternehmen wird von einer Person als Inhaber/in gegründet und geführt.

Geeignet für	jedes Gewerbe (insbesondere für Dienstleistungen)
Haftung	Inhaber haftet persönlich und unbeschränkt mit dem gesamten Privatvermögen
Firmenname	ohne Firmenbucheintragung: Name des Inhabers
Gründung	mit Firmenbucheintragung: Inhaber-, Sach- oder Fantasiename und Zusatz e. U.
Vorteile	durch Gewerbeanmeldung/Bewilligung bzw. durch Firmenbucheintragung (sofern Eintragung erwünscht oder Jahresumsatz über € 700.000,-) rasche, einfache Gründung (keine Vertrags- und Notarkosten) kein Mindestkapital erforderlich Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bis zum Erreichen eines Jahresumsatzes von € 700.000,-
Nachteile	unbeschränkte, persönliche Haftung des Inhabers persönliches Einbringen der gewerblichen Befähigung (falls notwendig). Ansonsten Anstellung eines gewerberechtigten Geschäftsführers erforderlich.
Sozialversicherung	Pflichtversicherung GSVG
Buchführung	Einnahmen-Ausgabenrechnung bis zu einem Jahresumsatz von € 700.000,-
Besteuerung	Inhaber unterliegt der Einkommenssteuer
Firmenbucheintragung	Pflicht ab Erreichen eines Jahresumsatz von € 700.000,-



Die Offene Gesellschaft (OG)

Die OG besteht aus mindestens zwei Gesellschaftern, die für die Gesellschaftsschulden mit ihrem **Privatvermögen unbeschränkt und solidarisch haften**.

Geeignet für	jedes Gewerbe
Haftung	jeder Gesellschafter haftet persönlich, unbeschränkt und solidarisch mit gesamten Privatvermögen
Firmenname	Personen-, Sach- und Fantasiename sowie Zusatz OG
Gründung	es gibt einen Gesellschaftsvertrag zwischen mindestens zwei Gesellschaftern. Der Gesellschaftsvertrag ist vom Gesetz her an keine Form gebunden, dieser kann auch mündlich abgeschlossen werden. Allerdings wird die Schriftform empfohlen. Sie müssen weder Notar noch Rechtsanwalt einbeziehen.
Vorteile	rasche, einfache Gründung (keine Vertrags- und Notarkosten) kein Mindestkapital erforderlich Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bis Bilanzierungspflicht es reicht, wenn einer der Gesellschafter die gewerberechtliche Befähigung erbringt (falls erforderlich).
Nachteile	persönliche, unbeschränkte Haftung - solidarisch! (auch bei Beschränkung der Vertretungs- und/oder Geschäftsführerbefugnis)
Sozialversicherung	bei einer gewerblich tätigen OG sind alle Gesellschafter nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) pflichtversichert
Buchführung	doppelte Buchhaltung & Bilanzierungspflicht ist ab Erreichen eines Jahresumsatzes von € 700.000,- gegeben.
Besteuerung	jeder Gesellschafter unterliegt der Einkommenssteuer
Firmenbucheintragung	Pflicht



Die Kommanditgesellschaft (KG)

1/2

Die KG besteht aus mindestens einem unbeschränkt haftenden Gesellschafter (Komplementär) und einem beschränkt haftenden Gesellschafter (Kommanditist).

Geeignet für	jedes Gewerbe
Haftung	<p>der Komplementär haftet gegenüber den Gläubigern persönlich, unbeschränkt und unmittelbar</p> <p>Der Kommanditist haftet gegenüber den Gläubigern nur mit jener Summe, die als Hafteinlage im Firmenbuch eingetragen ist. Die Höhe der Einlage ist frei wählbar. Im Bereich der Kommunalsteuer haftet der Kommanditist allerdings unbeschränkt.</p>
Firmenname	<p>Personen-, Sach- und Fantasiename.</p> <p>Die Bezeichnung „Kommanditgesellschaft“ oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung, z.B. „KG“ ist zu verwenden. Der Name des Kommanditisten darf nicht aufgenommen werden. Zusätzlich ist es möglich, eine Geschäftsbezeichnung zu verwenden.</p>
Gründung	<p>Einer KG setzt einen Gesellschaftsvertrag zwischen mindestens einem Komplementär und einem Kommanditisten voraus. Der Gesellschaftsvertrag ist vom Gesetz her an keine Form gebunden. Empfohlen wird die Schriftform, er kann aber auch mündlich abgeschlossen werden. Sie müssen weder Notar noch Rechtsanwalt einbeziehen.</p>
Vorteile	<p>rasche und einfache Gründung: keine Formvorschriften beim Vertrag</p> <p>kein Mindestkapital erforderlich</p> <p>Haftungsbeschränkung des Kommanditisten</p> <p>Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bis Bilanzierungspflicht</p> <p>flexible Gestaltung der Rolle des Kommanditisten, reine Kapitalbeteiligung, echtes Dienstverhältnis oder selbständig erwerbstätig</p>



Die Kommanditgesellschaft (KG)

2/2

Nachteile	persönliche und unbeschränkte Haftung des Komplementärs
Sozialversicherung	<p>Bei einer gewerblich tätigen KG sind alle unbeschränkt haftenden Gesellschafter (Komplementäre) nach dem GSVG pflichtversichert.</p> <p>Beschränkt haftende Gesellschafter (Kommanditisten) können bei geringer Beteiligung ASVG-pflichtversichert sein, wenn sie mit der Gesellschaft ein Arbeitsverhältnis eingehen. Besteht kein Dienstverhältnis mit der Gesellschaft (liegt also lediglich eine Kapitalbeteiligung vor und keine Geschäftsführerbefugnis oder Nachschusspflicht), besteht grundsätzlich keine Pflichtversicherung für Kommanditisten. Trägt der Kommanditist unternehmerisches Risiko, kann es zu einer Pflichtversicherung nach GSVG kommen.</p>
Buchführung	doppelte Buchhaltung und Bilanzierungspflicht ist ab Erreichen eines Jahresumsatzes von € 700.000,- gegeben
Besteuerung	Die KG ist nicht einkommensteuerpflichtig. Die einzelnen Gesellschafter mit ihren Gewinnanteilen sind es jedoch schon. Weitere Einkünfte eines Gesellschafters liegen vor, wenn er von der Gesellschaft Vergütungen (z. B. für Mitarbeit oder Überlassung von Wirtschaftsgütern) erhält. Diese sind ebenfalls einkommensteuerpflichtig.
Firmenbucheintragung	Pflicht



Die Limited (Ltd) & Co. KG

1/2

Die Ltd & Co KG ist eine **österreichische Kommanditgesellschaft**, bei welcher der persönlich haftende Komplementär durch die Limited ersetzt wird. Die Limited wird in England nicht operativ tätig und bedarf daher keiner englischen Buchhaltung. Ein Register-Sitz und gewisse Verwaltungstätigkeiten in England sind vorgeschrieben. Die KG wird vom Geschäftsführer der Ltd geführt. Die Limited als Komplementär haftet nur mit dem Stammkapital. Anhand dieser Rechtsform erhält man eine **Personengesellschaft mit beschränkter Haftung**.

Geeignet für	jedes Gewerbe
Haftung	keine private Haftung
Firmenname	Personen-, Sach- und Fantasienamen sowie Zusatz Ltd & Co KG
Gründung	Die KG setzt einen Gesellschaftsvertrag voraus. Der Gesellschaftsvertrag ist vom Gesetz an keine Form gebunden. Empfohlen wird die Schriftform, er kann auch mündlich abgeschlossen werden. Sie müssen weder Notar noch Rechtsanwalt einbeziehen.
Vorteile	keine private Haftung rasche, einfache Gründung (keine Vertrags- und Notarkosten) Ein- oder Mehrpersonen-Gründung möglich Verlustausgleich mit anderen Einkünften der Gesellschafter möglich Gründung mit Kapital ab € 1,-; wir empfehlen ab € 1.000,-. Dieser Betrag muss nicht zwingend einbezahlt werden, sondern stellt die Haftungssumme dar. geringe Gründungskosten
Nachteile	Mehraufwand bei Haltung von zwei Unternehmen (Ltd und KG). Diese müssen gegründet und verwaltet werden.

Gesellschaftsform Ltd & Co KG



Die Limited (Ltd) & Co. KG

2/2

Sozialversicherung	Komplementär (Ltd) hat keine Versicherungspflicht Kommanditist/en: je nach vertraglicher Gestaltung keine Versicherungspflicht, GSVG oder ASVG
Buchführung	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bis zu einem Jahresumsatz von € 700.000,-
Besteuerung	Einkommenssteuer auf Gesellschafterbasis
Firmenbucheintragung	Pflicht



Die GmbH

1/2

Die GmbH kommt häufig als Rechtsform vor. Die Haftung ist auf die Gesellschaft beschränkt. Die GmbH eignet sich besonders für Zusammenschlüsse von Partnern, die zwar in der Gesellschaft mitarbeiten, das Risiko aber auf die Kapitaleinlage reduzieren wollen.

Geeignet für	jedes Gewerbe
Haftung	keine Privathaftung , sofern der/die Gesellschafter die Quote(n) nicht zur Gänze einzahlt/en, dann haften sie im Falle der Insolvenz des Unternehmens auch persönlich und unbeschränkt hinsichtlich übernommenem Stammkapital.
Firmenname	Personen-, Sach- oder Fantasiefirma; Es muss zwingend die Bezeichnung „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ enthalten sein. Die Bezeichnung kann auch abgekürzt werden.
Gründung	Eine GmbH setzt einen Gesellschaftsvertrag voraus. Der Abschluss des Vertrages muss in der Form eines Notariatsaktes erfolgen. Die GmbH „entsteht“ erst mit der Eintragung in das Firmenbuch.
Vorteile	keine Privathaftung Ein-Personen-Gesellschaft möglich
Nachteile	Mindeststammkapital € 35.000,- Mindest-Bareinzahlung beträgt € 17.500,- Zum Nachweis kann auch eine Bankbestätigung dienen. hohe Gründungskosten Notar bei Gründung und Änderungen erforderlich Publizitätspflicht (Einreichung und Veröffentlichung der Bilanz bei Firmenbuch)



Die GmbH

2/2

Sozialversicherung	<p>Reine Gesellschafter einer GmbH unterliegen keiner Pflichtversicherung. Gesellschafter können aber gleichzeitig Geschäftsführer sein. In diesem Fall gelten folgende Bestimmungen:</p> <p>Geschäftsführer-Gesellschafter mit über 50 % Beteiligung nach GSVG pflichtversichert</p> <p>Geschäftsführer-Gesellschafter mit Beteiligung von bis zu 25 % nach ASVG pflichtversichert</p> <p>Geschäftsführer-Gesellschafter mit 26 bis 49 % Beteiligung und Weisungsabhängigkeit nach ASVG oder GSVG pflichtversichert</p>
Buchführung	doppelte Buchhaltung und Bilanzierungspflicht
Besteuerung	<p>Die GmbH unterliegt mit ihrem Gewinn der Körperschaftsteuer.</p> <p>Gewinn der Gesellschaft: 25 % Körperschaftssteuer</p> <p>Kein Gewinn oder sogar Verlust (innerhalb eines Wirtschaftsjahres): Dennoch Mindestkörperschaftsteuer in der Höhe von 5% des gesetzlichen Stammkapitals = € 437,50 / Quartal (im ersten Jahr € 273,- / Quartal). Die jährliche Mindest-KÖST beträgt somit € 1.750,-</p> <p>Diese Steuer ist in Form einer Vorauszahlung zu leisten und wird mit einem eventuellen, vorhandenen Bilanzgewinn verrechnet.</p>
Firmenbucheintragung	Pflicht



Die Limited (Ltd) mit Niederlassung in Österreich

Die „Limited Niederlassung“ in Österreich unterliegt sämtlichen Regelungen (z. B. Besteuerung) wie eine österreichische GmbH.

Geeignet für	jedes Gewerbe
Haftung	Keine Privathaftung. Bei einer Limited haften grundsätzlich weder die Gesellschafter noch die Direktoren mit ihrem Privatvermögen. Ein Ltd Director haftet mit dem Privatvermögen, wenn er sich grob fahrlässig oder gesetzwidrig verhält.
Firmenname	Personen-, Sach- oder Fantasiefirma; Es muss zwingend die Bezeichnung „Limited“ bzw. „Ltd“ enthalten sein.
Gründung	Die Gründung einer britischen Kapitalgesellschaft erfolgt durch Eintragung der Gesellschaft in das britische Handelsregister (Companies House).
Vorteile	keine Privathaftung Ein-Personen-Gesellschaft möglich Gründung mit Kapital ab € 1,-; wir empfehlen ab € 1.000,-. Dieser Betrag muss nicht zwingend einbezahlt werden, sondern stellt die Haftungssumme dar. Wesentlich geringere Gründungskosten als bei der GmbH. Kein Notar bei Gründung und Änderungen erforderlich.
Nachteile	Englische Zustelladresse für Behördenpost erforderlich. Englische Bilanzlegungs- und Publizitätsvorschriften. Kollisionsrechtliche Verknüpfungen im Gesellschaftsrecht möglich.
Sozialversicherung	dieselben Regelungen wie bei der österr. GmbH
Buchführung	doppelte Buchhaltung und Bilanzierungspflicht
Besteuerung	dieselbe wie bei der österr. GmbH
	Pflicht



Die Aktiengesellschaft (AG)

1/2

An der Gründung einer AG müssen sich mehr als eine Person beteiligen. Seit 2004 ist auch eine Ein-Mann-Gründung möglich.

Geeignet für	jedes Gewerbe
Haftung	keine Privathaftung , sofern die Aktionäre die Einlagen nicht zur Gänze einzahlen, dann haften sie im Falle der Insolvenz des Unternehmens auch persönlich und unbeschränkt hinsichtlich übernommenem Stammkapital.
Firmenname	Personen-, Sach- oder Fantasiefirma; Es muss zwingend die Bezeichnung „Aktiengesellschaft“ enthalten sein. Die Bezeichnung kann auch abgekürzt werden.
Gründung	Bei der Gründung der AG muss eine Satzung vereinbart werden (notarielle Beurkundung). Die AG entsteht wie die GmbH mit der Eintragung in das Firmenbuch.
Vorteile	Die Aktionäre haften nicht für die Verbindlichkeiten der AG
Nachteile	Das Grundkapital der AG beträgt mindestens € 70.000,- und ist durch Zeichnung der Aktien durch die Gesellschafter (Aktionäre) aufzubringen. Hohe Gründungskosten Zwingende Organe sind bei einer AG vorgesehen: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Notar bei Gründung und Änderungen erforderlich Publizitätspflicht (Einreichung und Veröffentlichung der Bilanz beim Firmenbuch)
Sozialversicherung	wir verweisen auf die Regelungen der GmbH



Die Aktiengesellschaft (AG)

2/2

Buchführung	doppelte Buchhaltung und Bilanzierungspflicht
Besteuerung	<p>Die AG unterliegt mit ihrem Gewinn der Körperschaftsteuer, der Gewinn wird mit 25 % besteuert.</p> <p>Kein Gewinn oder sogar Verlust (innerhalb eines Wirtschaftsjahres): Dennoch Mindestkörperschaftsteuer in der Höhe von 5% des gesetzlichen Stammkapitals = € 437,50 / Quartal (im ersten Jahr € 273,- / Quartal). Die jährliche Mindest-KÖST beträgt somit € 1.750,-</p> <p>Diese Steuer ist in Form einer Vorauszahlung zu leisten und wird mit einem eventuell, vorhandenen Bilanz-gewinn verrechnet.</p>
Firmenbucheintragung	Pflicht



Steuern

In Abhängigkeit von der jeweiligen Rechtsform sind diese Steuern zu bezahlen:

Personengesellschaften
(Einzelunternehmen, OG, KG)

Einkommenssteuer (EKSt.)

Kapitalgesellschaften
(GmbH, Ltd und AG)

Körperschaftssteuer (KÖSt.) und Kapitalertragssteuer (KESt.)

Als Steuerbemessungsgrundlage wird der Jahresgewinn, nach Abzug der Sozialversicherung, herangezogen.

• Personengesellschaften

Im Rahmen der Einkommenssteuer (EKSt.) wird nach folgender Progressionstabelle besteuert.

Einkommen zwischen € 0 und € 11.000 jährlich	00,00 %
Einkommen zwischen € 11.000 und € 25.000 jährlich	36,50 %
Einkommen zwischen € 25.000 und € 60.000 jährlich	43,21 %
Einkommen über € 60.000 jährlich	50,00 %

• Kapitalgesellschaften

Der Jahresgewinn laut Bilanz dient als Steuerbemessungsgrundlage.

Körperschaftssteuer (KÖSt.) vom Bilanzgewinn 25 %

Wird kein Bilanzgewinn ausgewiesen, wird eine jährlich Mindest-KÖSt. in Höhe von € 1.750,- eingehoben.

Die Kapitalertragssteuer (KESt.) wird der bereits um die KÖSt. reduzierte Gewinn, an die Gesellschafter der Kapitalgesellschaft ausgeschüttet, zusätzlich wird 25 % Kapitalertragssteuer fällig. 25 %



Wichtiger Hinweis:

Wir gehen an dieser Stelle davon aus, dass Sie bezüglich anliegender Rechts- und/oder Steuerauskünfte Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater konsultieren. Unsere Beratungstätigkeit als Wirtschaftsberatung unterliegt dem Rahmen des § 5.1 RberG. Es erfolgt insofern keinerlei Rechts- oder Steuerberatung durch uns!

Haben Sie weitere Fragen?

Wir beantworten Ihre Fragen kostenlos und unverbindlich.
Senden Sie Ihre Fragen an: info@insolution.at

Wünschen Sie einen unverbindlichen, telefonischen Beratungstermin?

Nennen Sie uns Ihren Wunschtermin per E-Mail an info@insolution.at und wir rufen Sie zum angegebenen Zeitpunkt zurück.

Sie wollen uns anrufen?

Unseren Kundenservice erreichen Sie MO bis FR in der Zeit von 8 - 17 Uhr
Tel.: +43 (0)5524 22308

Haftungsausschluss:

Alle hier aufgeführten Informationen wurden von uns sorgfältig zusammengestellt. Dennoch kann für die Informationen und Empfehlungen keinerlei Haftung von Insolution übernommen werden.

Unsere Anschrift:

Headquarters United Kingdom:

INSOLUTION LTD
CARPENTER COURT, 1 MAPLE ROAD
BRAMHALL, STOCKPORT
CHESHIRE SK7 2DH
Company No.: 04728940
Registered in England & Wales

Niederlassung Österreich:

INSOLUTION LTD
Bahnhofstrasse 9
6824 Schlins, Austria
Tel: +43 (0)5524 22308
Fax: +43 (0)5524 22308-31
UID-Nummer: AT U61279217
Firmensitz: Schlins
Firmenbuchgericht: LG Feldkirch
FN: 269756a

